

Geschäftsordnung für die Kompetenzfelder und Sektionen

Stand: Juli 2019

1) Einrichtung der Kompetenzfelder

Um fachliche Schwerpunkte der Klinischen Chemie und Laboratoriumsmedizin zu fördern, richtet die DGKL Kompetenzfelder ein. Den Kompetenzfeldern sind Sektionen zugeordnet. Die Kompetenzfelder sollen die Arbeit der Sektionen zu den verschiedenen laboratoriumsmedizinischen Schwerpunkten koordinieren und intensivieren.

Die Kompetenzfelder werden vom Präsidium der DGKL benannt. Ihre Struktur zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Geschäftsordnung findet sich in der Anlage „Organigramm der Kompetenzfelder und Sektionen 2019“. Sie wird vom Präsidium gemeinsam mit den Sprecherinnen/ Sprechern der Kompetenzfelder fortentwickelt und bei Bedarf angepasst.

Die Mitglieder jedes Kompetenzfelds wählen eine Sprecherin/ einen Sprecher sowie dessen Stellvertreterin/ Stellvertreter, zugleich Schriftführerin/ Schriftführer, für die Dauer von drei Jahren und schlagen diese dem Präsidium zur Benennung vor. Die Wiederbenennung ist möglich.

Die Sprecherinnen/Sprecher der Kompetenzfelder werden vom Präsidium in der Regel einmal pro Jahr in die Präsidiumssitzung eingeladen. Sie können Themen für die Tagesordnung der Präsidiumssitzungen vorschlagen und werden zu den Sitzungen des Präsidiums eingeladen, wenn Themen aus ihrem Kompetenzfeld berührt werden.

2) Gründung und Mitgliedschaft der Sektionen

Mitglieder der DGKL können die Gründung einer Sektion beim Präsidium der DGKL beantragen, wenn dieser Antrag von mindestens 30 Mitgliedern der Gesellschaft unterstützt wird. Der Antrag muss ein Konzept für die Arbeit der Sektion enthalten und eine oder eine/ n für drei Jahre gewählte/ n Sprecherin/ Sprecher benennen. Das Präsidium entscheidet innerhalb von sechs Wochen über die Gründung der Sektion. Falls keine Antwort innerhalb dieser Frist erfolgt, gilt dies als Zustimmung.

Jedes Mitglied der Gesellschaft, das an der Arbeit in einer Sektion interessiert ist, kann deren Mitglied werden. Anmeldungen sind an die Geschäftsstelle der DGKL zu richten. Die Mitgliedschaft in einer Sektion wird im Mitgliederverzeichnis nach Einwilligung gemäß DSGVO veröffentlicht.

Um die Vernetzung mit benachbarten Fachgebieten zu fördern, dürfen auch Nicht-DGKL-Mitglieder einer Sektion angehören (Gaststatus).

3) Aufgaben und Kompetenzen der Sektionen

Die Sektionen eines Kompetenzfeldes treffen sich regelmäßig und stimmen die Inhalte und Tätigkeiten innerhalb ihres Kompetenzfeldes ab.

Die Sektionen beteiligen sich aktiv an den Veranstaltungen der Gesellschaft, insbesondere den Jahrestagungen, Fort- und Weiterbildungen und bringen die nationalen und internationalen Aktivitäten der Gesellschaft auf ihrem jeweiligen Teilgebiet voran.

Die Sektionen können Stellungnahmen für die jeweilige Sektion abgeben. Diese Stellungnahmen im Namen der DGKL müssen vom Präsidium autorisiert werden.

Bei Publikationen aus den Sektionen kann als zusätzliche Affiliation angegeben werden: Member of section „xx“ of the DGKL.

4) Budget und Berichtspflicht

Jede Sektion erhält ein Budget von € 5.000 pro laufendem Geschäftsjahr, welches nicht in das Folgejahr übertragbar ist. Für die Einhaltung des Budgets und die zweckgebundene Verwendung der Mittel ist die Sprecherin oder der Sprecher der Sektion verantwortlich.

Die Sprecherinnen/ Sprecher der Sektionen sind gegenüber der Sprecherin/ Sprecher ihres Kompetenzfelds berichtspflichtig. Bis Ende Februar des Folgejahres ist der Geschäftsstelle ein Tätigkeitsbericht zuzuleiten. Dies ist Voraussetzung für die Fortgeltung der Budgetzusage.

5) Zusammenarbeit der Sektionen mit der Geschäftsstelle

Protokolle von Sitzungen der Sektionen sind der Geschäftsstelle zur Kenntnis zu geben. Informationen über Veranstaltungen, die zur Veröffentlichung in den Medien der DGKL bestimmt sind, sind mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung an die Geschäftsstelle zu übermitteln.

Die Geschäftsstelle überwacht das Budget und die Berichtspflicht der Sektionen und unterstützt sie bei ihrer Administration.

Bei Veranstaltungen der Sektionen, die nicht in den eigenen Räumen der DGKL durchgeführt werden, ist eine Abstimmung mit der Geschäftsstelle darüber erforderlich, ob ein externer Eventmanager zu engagieren ist.

6) Arbeitsgruppen

Zur Vertiefung von Kernaspekten und aktuellen Themen kann eine Sektion eigenständig Arbeitsgruppen einrichten. Eine Arbeitsgruppe ist auf eine Laufzeit von drei Jahren begrenzt. Eine Verlängerung ist möglich. Sie finanzieren sich aus dem Sektionsbudget.

7) Erlöschen der Sektionen

Wenn eine Sektion weniger als 15 Mitglieder hat oder wenn die Sektion über ein Jahr keine Aktivitäten gezeigt und keinen Jahresbericht abgeliefert hat, gilt sie als erloschen. Bevor das Präsidium das Erlöschen einer Sektion feststellt, erhält ihr/ e Sprecher/in Gelegenheit, sich dazu zu äußern.

8) Task Forces

Das Präsidium kann ad hoc Arbeitsgruppen (sogenannte „Taskforces“) bilden, die für einen begrenzten Zeitraum ein spezielles Themengebiet bearbeiten. Budget und zeitlicher Rahmen werden vom Präsidium im Vorfeld festgelegt.

Anlage: Organigramm der Kompetenzfelder und Sektionen Stand 2019

